

Informationen zur jährlichen Zahlweise (im Voraus)

1. Was bedeutet „jährliche Zahlweise“?

Sie haben die Möglichkeit, Ihren gesamten Abschlagsbetrag einmal jährlich im Voraus zu zahlen. Das heißt, Sie zahlen alle Abschläge auf einmal, statt wie bisher monatlich. Sie erhalten dann einen 3-prozentigen Sofortrabatt auf diesen gesamten Abschlagsbetrag.

Natürlich erhalten Sie weiterhin wie gewohnt Ihre „Jahresrechnung“, in der Ihre Vorabzahlung mit dem Rechnungsbetrag für Ihren tatsächlichen Energieverbrauch verrechnet wird.

2. Kann ich „jährliche Zahlweise“ auch getrennt für Strom, Gas oder Wärme vereinbaren?

Die „jährliche Zahlweise“ gilt für alle in Ihrem Abschlag enthaltenen Energiearten wie Strom, Gas oder Wärme, wenn diese gemeinsam auf einem Vertragskonto geführt werden. Die „jährliche Zahlweise“ kann nicht für eine Energieart alleine abgeschlossen werden.

3. Wann kann „jährliche Zahlweise“ vereinbart werden?

Die eigentliche Vereinbarung zur „jährlichen Zahlweise“ können Sie abschließen, wenn Sie Ihre Jahresrechnung von Energie SaarLorLux bekommen haben und ein neues Abrechnungsjahr beginnt, oder als Neukunde bei Vertragsabschluss.

Die Mitteilung, dass Sie die jährliche Zahlweise beabsichtigen, können Sie uns natürlich jeder Zeit zukommen lassen.

4. Was muss ich tun, um „jährliche Zahlweise“ zu vereinbaren?

Um die „jährliche Zahlweise“ zu vereinbaren, schließen Sie mit uns ganz einfach eine Zusatzvereinbarung ab, die Sie in diesem Dokument auf der nächsten Seite finden.

5. Wird die „jährliche Zahlweise“ automatisch auch für das nächste Abrechnungsjahr angewandt?

Nein, Sie beauftragen die „jährliche Zahlweise“ lediglich bis zur ersten darauf folgenden Jahresrechnung.

Da sich die Höhe der Abschläge und damit des fälligen Betrages durch Ihr Verbrauchsverhalten, oder die Energiepreise ändern kann, wollen wir Ihnen die Entscheidung überlassen, ob Sie von unserem Angebot zur „jährlichen Zahlweise“ erneut Gebrauch machen.

Für Ihre Unterlagen

Energie SaarLorLux AG
- Privatkundenbetreuung -
Postfach 10 30 31

66030 Saarbrücken

Jährliche Zahlungsweise für Vertragskontonummer: Anschrift:

Ja, ich möchte auf jährliche Zahlweise umstellen und 3% der Abschlagssumme sparen.

Ich zahle den gesamten bis zur nächsten Jahresrechnung fälligen Abschlagsbetrag für alle auf dem oben genannten Vertragskonto angemeldeten Energiearten in einer Summe im Voraus.

In der mir nach Rücksendung dieser Vereinbarung zugehenden Abschlagsbestätigung wird der Fälligkeitstermin angegeben (mindestens 14 Tage ab Datum der Abschlagsbestätigung).

Energie SaarLorLux wird den Betrag einziehen, wenn eine Lastschriftermächtigung vorliegt.

Dafür erhalte ich einen Rabatt von 3 % auf die ursprünglich angeforderte Abschlagssumme.

Diese Vereinbarung gilt bis zur nächsten Jahresrechnung.

Verlangt der Kunde die Rückzahlung des Betrages oder eines Teilbetrages oder beendet der Kunde ein Vertragsverhältnis (Strom, Gas, Fernwärme oder Direktservice) mit der Energie SaarLorLux aus einem anderen Grund als einem Wohnungswechsel, so ist der Kunde zur Erstattung des jeweiligen Rabatts verpflichtet.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Merken Sie sich schon jetzt vor:

Nach Erhalt der Jahresrechnung neue Vereinbarung schließen!

Sie erreichen uns unter info@energie-saarlorlux.com

Bitte unterschrieben zurücksenden

Energie SaarLorLux AG
- Privatkundenbetreuung -
Postfach 10 30 31

66030 Saarbrücken

**Jährliche Zahlungsweise für Vertragskontonummer:
Anschrift:**

Ja, ich möchte auf jährliche Zahlweise umstellen und 3% der Abschlagssumme sparen.

Ich zahle den gesamten bis zur nächsten Jahresrechnung fälligen Abschlagsbetrag für alle auf dem oben genannten Vertragskonto angemeldeten Energiearten in einer Summe im Voraus.

In der mir nach Rücksendung dieser Vereinbarung zugehenden Abschlagsbestätigung wird der Fälligkeitstermin angegeben (mindestens 14 Tage ab Datum der Abschlagsbestätigung).

Energie SaarLorLux wird den Betrag einziehen, wenn eine Lastschriftermächtigung vorliegt.

Dafür erhalte ich einen Rabatt von 3 % auf die ursprünglich angeforderte Abschlagssumme.

Diese Vereinbarung gilt bis zur nächsten Jahresrechnung.

Verlangt der Kunde die Rückzahlung des Betrages oder eines Teilbetrages oder beendet der Kunde ein Vertragsverhältnis (Strom, Gas, Fernwärme oder Direktservice) mit der Energie SaarLorLux aus einem anderen Grund als einem Wohnungswechsel, so ist der Kunde zur Erstattung des jeweiligen Rabatts verpflichtet.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Merken Sie sich schon jetzt vor:

Nach Erhalt der Jahresrechnung neue Vereinbarung schließen!

Sie erreichen uns unter info@energie-saarlorlux.com